

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum – für die Einrichtung von Notmaßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	26.11.2015
Finanzausschuss	14.12.2015
Rat	15.12.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung konsumtiver Aufwendungen für den Betrieb verschiedener Einrichtungen und Notmaßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Haushaltsjahr 2015 im Teilergebnisplan 1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 6.770.546 €.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2015 durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>6.770.546</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Zum 31.12.2014 waren 5.141 Flüchtlinge von der Stadt Köln untergebracht worden.

Zum Zeitpunkt der Anmeldung des Haushaltsplans für das Jahr 2015 wurde für den Teilergebnisplan 1004 – Bauen und Wohnen - ein Planwert ermittelt, dem ein angenommener monatlicher Zugang von 120 Flüchtlingen zugrunde lag.

Mit Stand 31.10.2015 waren tatsächlich 8.968 Flüchtlinge von der Stadt Köln untergebracht. Dies entspricht bis hierhin einem durchschnittlichen monatlichen Zuwachs von rd. 383 Personen, also rund 265 Personen pro Monat mehr als eingeplant. Für die Monate November und Dezember liegt die Zuweisung des Landes NRW an die Stadt Köln vorläufig geschätzt bei 1.750 Personen / Monat.

Um die zugewiesenen Flüchtlinge unterbringen zu können, wurden im Laufe diesen Jahres verschiedene Neubauprojekte, Containerstandorte und Umbaumaßnahmen von Bestandsobjekten initiiert, für die bereits im Rahmen von Ratsvorlagen zusätzliche Mittel bereitgestellt wurden. Für weitere konkrete Einzelmaßnahmen werden dem Rat parallel zu dieser Vorlage separate Beschlussvorlagen zur überplanmäßigen Bereitstellung von erforderlichen Mitteln vorgelegt, siehe hierzu Anlage 1.

Ohne zusätzliches Budget wurden bisher unterjährig Notmaßnahmen (inkl. des Objekts Friedrich-Naumann-Str. 2) und kleinere Unterbringungsobjekte eingerichtet und betrieben. Die Aufwendungen hierfür konnten vorübergehend aus Veranschlagungen im Teilergebnisplan 1004 gedeckt werden. Nun müssen aufgrund der angekündigten Zuweisung von zusätzlichen rd. 3.500 Personen bis Ende des Jahres (s. oben) voraussichtlich weitere 15 Turnhallen kurzfristig als Notmaßnahmen in Betrieb genommen werden, auch hierfür ist bislang kein Budget im Teilergebnisplan 1004 – Bauen und Wohnen – veranschlagt.

Die aktuelle Prognose für die Teilplanzeilen 13 und 16 im Teilergebnisplan 1004 ergibt unter Berücksichtigung aller vorgenannten Maßnahmen einen kumulierten Mehrbedarf i.H.v. von 10.488.571 €. Dieser Mehrbetrag setzt sich zusammen aus dem Bedarf für die Maßnahmen, durch deren Einzelbeschlüsse in 2015 noch 3.330.034 € bereitgestellt wurden bzw. noch werden und einem weiteren

Mehrbedarf in einer Gesamthöhe von 6.770.546 € für

- die bis Jahresende noch einzurichtenden Notmaßnahmen (1.985.587 €),
- den Aufwendungen für den Betrieb der Notmaßnahme in der Friedrich-Naumann-Str. 2 (1.923.152 €) und
- ungedeckten Aufwendungen für diverse weitere Notmaßnahmen (Gesamthöhe von 2.861,807 €), siehe Anlage 1

Hierfür müssen überplanmäßig Mittel bereitgestellt werden. Der prognostizierte Aufwand für alle anderen bereits eröffneten Notmaßnahmen und kleineren Objekte kann innerhalb der Veranschlagungen im Teilergebnisplan 1004 kompensiert werden.

Für alle Einzelmaßnahmen inkl. der Notmaßnahme Friedrich-Naumann-Str. 2 werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 ff. für den Teilergebnisplan 1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum konkrete Folgeaufwendungen berücksichtigt, weiterhin wurden Veranschlagungen weitere Einzelmaßnahmen eingeplant, die ggfls. Folgeaufwendungen der Notmaßnahmen decken.

Zur Dringlichkeit:

Die Stadt Köln ist mit den bestehenden Unterbringungsressourcen nicht mehr in der Lage, ihrer auf Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) und des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen nachzukommen. Die Schaffung weiterer Unterbringungsressourcen ist also dringend erforderlich und erfolgt durch die Einrichtung von Notmaßnahmen.

Aufgrund dessen müssen kurzfristig Maßnahmen zur Schaffung weiterer Kapazitäten eingeleitet werden. Hierbei handelt es sich jeweils um akute Notmaßnahmen, die zur Vermeidung von Obdachlosigkeit sofort beauftragt werden müssen. Der hiermit verbundene Mittelbedarf kann nicht mehr vorübergehend im Rahmen veranschlagter Haushaltsansätze vorfinanziert werden. Zur Sicherstellung der Finanzierung der Unterbringungsverpflichtung insgesamt kann die nächste Beratungsfolge nicht abgewartet werden.

Anlage

Anlage 1: Kostenaufstellung